



# STADT GIFHORN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1.ÄNDERUNG (TEILPLAN 2) M.=1:5000

Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbaurat Gifhorn

Gifhorn, den 15.11.77

Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 28.7.77 dem Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Neufassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) am 21.11.77 ortsüblich durch Tagespresse bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat mit Erläuterungsbericht vom 30.11.1977 bis 30.12.1977 öffentlich ausgelegen.

*Krauß*  
BÜRGERMEISTER



*F. Wimmer*  
STADTDIREKTOR

Der Rat der Stadt Gifhorn hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken in seiner Sitzung am 15.07.1980 beschlossen.

*Krauß*  
BÜRGERMEISTER



*F. Wimmer*  
STADTDIREKTOR

Die vom Rat der Stadt Gifhorn in der Sitzung vom 15.07.1980 beschlossene 1. Änderung zum Flächennutzungsplan wird hiermit gemäß § 6 des Bundesbaugesetzes nach Maßgabe der Verfügung 309-21101-21009 ~~h.d.L.~~ vom heutigen Tage genehmigt.

Brannschweig, den 22.06.82

BEZIRKSREGIERUNG BRAUNSCHWEIG  
IM AUFRAGE  
*J. Wimmer*

BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GIFHORN NR.16 VOM 30.09.1982

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes ortsüblich bekanntgemacht.  
GIFHORN DEN 22.10.1982

DER STADTDIREKTOR



ÜBERSICHTSSKIZZE M. = 1:50000

### ZEICHENERKLÄRUNGEN:

-  GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
-  SONDERGEBIETE
-  GEMEINDEBEDARFSFLÄCHEN
-  ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
-  GRÜNFLÄCHEN
-  LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE
-  ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE